

Auftragsbekanntmachung

UND

Aufforderung zur Angebotsabgabe

**Machbarkeitsstudie
Elektromobilität
2024**

Januar 2024

Auftraggeberin

Rheingold-Reisen-Wuppertal
Blankennagel GmbH & Co KG
Linderhauser Str. 70
42279 Wuppertal

1. Auftraggeberin

Die Auftraggeberin ist kein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, sondern als juristische Personen des Privatrechts lediglich durch zuwendungsrechtliche Auflagen zur Durchführung eines Vergabeverfahrens nach der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) verpflichtet.

2. Verfahrensart

Die Auftraggeberin führt eine öffentliche Ausschreibung nach §§ 8 Abs. 2, 9 UVgO durch. Bei einer Öffentlichen Ausschreibung fordert der Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben. Verhandlungen mit den Bietern finden nicht statt.

3. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind kostenfrei und uneingeschränkt zugänglich über <https://rheingoldbus.de/aktuelles/>.

4. Gegenstand der Leistung

Die Auftraggeberin plant die sukzessive Umstellung ihres Verkehrsbetriebes auf Elektromobilität und sucht dazu geeignete Auftragnehmer für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie.

Die Machbarkeitsstudie findet im Rahmen der folgenden Förderung statt:

Zuwendung aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF), Einzelplan 60, Kapitel 92, Titel 89309, Haushaltsjahr 2023

Vorhaben „Bewertung & Roadmap für die Umstellung auf emissionsfreie Antriebe von 53 Bussen in 13 Städten inklusive der notwendigen Infrastruktur“

Förderkennzeichen: 03TB2511S

5. Aufteilung in Lose und Loslimitierung

Aufgrund der teilweise spezifischen Themenkomplexe wird die Leistung in drei Lose aufgeteilt.

Los 1 beinhaltet die technische Konzeptionierung, die betriebswirtschaftliche und die umweltbilanzielle Beurteilung der Ladeinfrastruktur.

Los 2 beinhaltet die bau- und planungsrechtliche Begleitung und Beurteilung der Ergebnisse von Los 1.

Los 3 beinhaltet die brandschutztechnische Begleitung und Beurteilung der Ergebnisse von Los 1.

Es ist für jedes Los jeweils gesondert ein Angebot abzugeben. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, auf alle Lose anzubieten. Es erfolgt eine **Loslimitierung auf max. 2 Lose pro Bieter**, d. h. ein Bieter darf für alle Lose ein Angebot abgeben, jedoch werden maximal zwei Lose an einen Bieter vergeben. Sofern ein Bieter für alle Lose das wirtschaftlichste Angebot abgibt, erhält er den Zuschlag für die zwei Lose, die zum insgesamt wirtschaftlichsten Ergebnis über alle Lose beitragen.

Die Bieter, die den Zuschlag für eines oder zwei Lose erhalten, verpflichten sich zur kooperativen Zusammenarbeit.

6. Kommunikation

Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich elektronisch per E-Mail an **info@rheingoldbus.de**.

7. Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

Fragen der Bieter zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sowie Antworten der Auftraggeberin und Bieterinformationen erfolgen ausschließlich über den unter Ziffer 6 genannten Kommunikationsweg.

Telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Die Auftraggeberin stellt die gestellten Bieterfragen und die jeweiligen Antworten in anonymisierter Form den Bietern auf elektronischem Wege über **<https://rheingoldbus.de/aktuelles/>** zur Verfügung.

Es werden nur Bieterfragen beantwortet, die rechtzeitig vor dem Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden. Als rechtzeitig in diesem Sinne gelten Bieterfragen, die bis zum **22.2.2024** gestellt werden. Später eingehende Bieterfragen werden lediglich dann beantwortet, sofern die Beantwortung der Bieterfragen nach Einschätzung der Auftraggeberin Auswirkungen auf die Kalkulation und Angebotserstellung der Bieter haben. In diesem Fall behält sich die Auftraggeberin vor, die Abgabefrist für das Angebot angemessen zu verlängern.

Die im Laufe des Vergabeverfahrens übermittelten Informationen (Beantwortung Bieterfragen, Mitteilungen, Ergänzungen, etc.) sind ebenso wie die Vergabeunterlagen bei der Erstellung des Angebots zu beachten. Bieterinformationen und sonstige Hinweise der Auftraggeberin, die die Vergabeunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen diesen Vergabeunterlagen vor.

8. Prüf- und Hinweispflicht der Bieter

Die Bieter haben die Vollständigkeit der übersandten Unterlagen zu überprüfen. Sollten diese unvollständig sein, haben die Bieter dies schnellstmöglich mitzuteilen.

Weisen die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter Unklarheiten oder Rechtsverstöße auf, die die Preisermittlung der Bieter beeinflussen können, sind sie zum Hinweis verpflichtet. Kommt ein Bieter seiner Hinweispflicht nicht innerhalb von 10 Kalendertagen ab Kenntnis von den Unklarheiten oder den Rechtsverstößen nach, kann er sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht mehr berufen.

Etwaig verbleibende Unklarheiten haben die Bieter in ihre Angebote einzukalkulieren. Die Bieter bestätigen mit der Angebotsabgabe, dass sie sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen informiert haben. Gleichzeitig erkennen sie an, dass die Auftraggeberin keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen und Informationen übernimmt und den Bietern insoweit kein Schadensersatzanspruch zusteht.

9. Verbot von wettbewerbsbeschränkenden Absprachen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

10. Zeitplan und Verfahrensablauf

Für das Verfahren gilt folgender Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben. Die Auftraggeberin behält sich Änderungen vor:

31.1.2024	Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen
22.2.2024	Einreichungsfrist für Bieterfragen
29.2.2024, 23:59 Uhr	Angebotsfrist
31.5.2024	Bindefrist
1.6.2024	Beginn der Machbarkeitsstudie
30.9.2024	Späteste Beendigung der Machbarkeitsstudie

Es wird außerdem auf in der Leistungsbeschreibung der einzelnen Lose geforderte Ausführungsfristen für bestimmte Leistungsteile hingewiesen.

11. Anforderung an die Angebotsabgabe

Die **Vordrucke** sind zwingend zu verwenden. Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Sie haben in der Regel den Ausschluss des betreffenden Angebots zur Folge, auf § 42 UVgO wird hingewiesen.

Die Änderungen der Bieter an ihren Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Berichtigungen bzw. Änderungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie unterliegen denselben Formerfordernissen wie die Angebotsabgabe.

Alle unter Ziffer 16 genannten Unterlagen müssen in deutscher Sprache abgegeben werden. Für Unterlagen, welche in einer Fremdsprache (nicht Deutsch) eingereicht werden, muss eine Übersetzung beigefügt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, auf gesondertes Verlangen (vor Zuschlagserteilung oder auch während der Vertragslaufzeit) eine Beglaubigung oder einen anderen Nachweis zu fordern.

Das Angebot ist **mit einem Passwort verschlüsselt per E-Mail** an **info@rheingoldbus.de** spätestens bis zum

29.2.2024, 23:59 Uhr (Angebotsfrist)

zu übersenden.

Das **Passwort für die Entschlüsselung des Angebots ist erst am Tag der Angebotsfrist (29.2.2024)** an die E-Mail-Adresse **info@rheingoldbus.de** zu übersenden.

Die Vordrucke sind an den angegebenen Stellen gemäß den Anforderungen der Textform nach § 126b BGB zu unterzeichnen. "Textform gemäß § 126b BGB" bedeutet, dass der Name der erklärenden Person aus dem Angebot hervorgehen muss. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Vordrucke, die keine Unterschriftenzeile enthalten, gelten mit der Abgabe des Angebots als unterzeichnet.

12. Eignung und Eignungsnachweise

Der Zuschlag darf nur an für die Leistungsausführung geeignete (fachkundige und leistungsfähige) Bieter erteilt werden, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB auszuschließen sind, vgl. § 31 UVgO.

Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrags festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt. Zur Prüfung der Eignung dürfen von den Bietern zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (Eignung) Unterlagen gefordert werden, die durch den Gegenstand des Auftrags gerechtfertigt sind.

12.1. Mit dem Angebot vorzulegende Eignungsnachweise

Zum Nachweis der Eignung sind durch die Bieter folgende Unterlagen und Nachweise mit dem Angebot innerhalb der Angebotsfrist vorzulegen:

- Eigenerklärung des Bieters zur Eignung (**Vordruck 2**)
- Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister. Die Vorlage des Auszugs als Ausdruck oder Kopie reicht aus. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist **nicht älter als 3 Monate** alt sein. Sofern keine Eintragung im Berufs- oder Handelsregister besteht, ist eine Eigenerklärung beizufügen, warum keine Eintragung im Berufs- oder Handelsregister erforderlich ist.
- Eigenerklärung des Bieters zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (**Vordruck 2**). Als Mindestanforderung für den Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre ein Gesamtumsatz in Höhe von mindestens 900.000 EUR nachzuweisen.
- Nachweis eines in der EU zugelassenen Versicherungsinstitutes über ausreichenden Versicherungsschutz oder Bestätigung über den Abschluss einer Versicherungspolice für den Fall der Auftragserteilung. Die Deckungssumme für den Versicherungsschutz muss mindestens 2.000.000 EUR für Personen-, Sach- und 200.000 EUR für Vermögensschäden je Schadensfall (mindestens das Zweifache der vorstehenden je nach Versicherungsfall vereinbarten Versicherungssumme pro Jahr) betragen.
- Kurzpräsentation des Unternehmens mit Angabe des Leistungsspektrums
- Angabe von mind. einer Referenz, die in Art und Umfang der angebotenen Leistung entspricht

12.2. Eignungsleihe und weitere Eignungsnachweise im Falle der Eignungsleihe und Beteiligung als Bietergemeinschaft

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit oder der technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit können sich Bieter oder Bietergemeinschaften ganz oder teilweise auf die Kapazitäten und das Knowhow anderer Unternehmen oder Mitglieder der Bietergemeinschaften stützen, unabhängig von dem Rechtsverhältnis, in dem die Bieter oder Bietergemeinschaften zu dem anderen Unternehmen stehen (Eignungsleihe), vgl. § 34 UVgO. Erfüllt ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft ein oder mehrere Eignungskriterien nicht, kann, unter

Anwendung einer Eignungsleihe, dennoch an dem Vergabeverfahren teilgenommen werden, wenn sich der Bieter oder die Bietergemeinschaft zur Erfüllung des oder der Eignungskriterien auf die Kapazitäten oder das Knowhow eines anderen Unternehmens beruft. Der Bieter oder die Bietergemeinschaft muss dann jedoch nachweisen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem dem Angebot beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen beigefügt wird. Ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit, wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung, die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung auch tatsächlich erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Beispiel:

Erfüllt der Bieter oder die Bietergemeinschaft nicht die im Vordruck 2 geforderte Mindestumsatzforderung, kann er sich für den Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf ein drittes Unternehmen berufen, dass den geforderten Mindestumsatz nachweisen kann. Durch die im Vordruck 4 enthaltene Verpflichtungserklärung, die vom dritten Unternehmen abzugeben ist, kann der Bieter oder die Bietergemeinschaft nachweisen, dass ihm/ihr die wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten des dritten Unternehmens für die Auftrags Erfüllung zur Verfügung stehen werden.

Sofern ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft sich zum Nachweis seiner/ihrer Eignung auf die Eignung eines Dritten berufen will (Eignungsleihe), sind zusätzlich folgende Erklärungen/Nachweise dem Angebot beizufügen:

- Eignungsleihe (**Vordruck 3**) und
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (**Vordruck 4**)

und im Falle der Beteiligung als Bietergemeinschaft

- Erklärung der Bietergemeinschaft (**Vordruck 5**)

Im Falle der Eignungsleihe ist im **Vordruck 3** anzugeben, für welches Eignungskriterium die Eignungsleihe erfolgt und ob die Verpflichtungserklärung (**Vordruck 4**) dem Angebot beigefügt wird oder ob eine andere, den Anforderungen des § 34 UVgO genügende, Darlegung erfolgt und dem Angebot beigefügt wird. Zudem ist das Unternehmen, auf dessen Kapazitäten sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung berufen möchte, anzugeben. Sofern eine Eignungsleihe erfolgt, ist unter "Eignungsleihe" anzukreuzen, wofür diese erfolgt (Leistungsfähigkeit (a) wirtschaftliche und finanzielle und/oder b) technische und berufliche). Das Unternehmen, auf welches sich der Bieter im Rahmen der Eignungsleihe bezieht, muss seinen Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten angeben und den Vordruck 4 in Textform unterzeichnen.

Im Falle der Eignungsleihe haben Bieter für die Unternehmen, die die Verpflichtungserklärung (**Vordruck 4**) abgeben, auch die Eigenerklärung zur Eignung (**Vordruck 2**) und einen Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) mit dem Angebot vorzulegen. Gleiches gilt für Bietergemeinschaften. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die Eigenerklärung zur Eignung (**Vordruck 2**) und einen Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

12.3. Vorläufiger Eignungsnachweis durch die Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert die Auftraggeberin die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nach § 35 Abs. 3 UVgO. In diesem Fall ist dem Angebot das Zertifikat der Präqualifizierungsstelle einschließlich des Zertifikats-/Zugriffscodes beizufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nachweise in der Präqualifikationsdatenbank die in diesem Vergabeverfahren geforderten Mindestbedingungen vollständig erfüllen (z.B. Mindestschadensbeträge der Haftpflichtversicherung, Anbieterdarstellung, etc.) müssen. Soweit die Nachweise der Präqualifikationsdatenbank den gestellten Anforderungen nicht vollständig entsprechen, sind ergänzende Nachweise und Angaben mit dem Angebot beizufügen.

13. Wertung der Angebote

Da es sich bei alternativen Antrieben bislang um unbekannte Technologien handelt, ist der Auftraggeber auf die umfassende Darstellung der Leistungsinhalte der Bieter angewiesen. Der Bieter hat die Inhalte seines Angebotes umfänglich darzulegen, sodass eine Überprüfung der Erfüllung der Leistungsbeschreibung erfolgen kann.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot ergibt sich zu 100 % aus dem Wertungskriterium Preis, sofern sämtliche Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung durch das Angebot erfüllt werden.

14. Nebenangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig.

15. Nachunternehmereinsatz

Der Einsatz von Nachunternehmern ist nur nach vorheriger Zustimmung der Auftraggeberin zulässig. Der Auftragnehmer bemüht sich, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie sie es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann. Das Bemühen ist der Auftraggeberin auf Verlangen nachzuweisen. Nachunternehmern dürfen hinsichtlich Gewährleistung, Vertragsstrafe, Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen keine ungünstigeren Bedingungen auferlegt werden, als zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin in diesen Vergabeunterlagen vereinbart sind.

16. Checkliste der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen

Mit dem Angebot sind zwingend folgende Unterlagen einzureichen:

- Angebotsvordruck (Vordruck 1)
- Inhaltliches Angebot mit genauer Darstellung der Leistungen und Preise (Selbst vom Bieter zu erstellen)
- Erklärung zur Eignung (Vordruck 2)
- Handelsregisterauszug
- Nachweis des Versicherungsschutzes
- Kurzpräsentation über das Unternehmen mit Angabe des Leistungsspektrums
- Angabe von mind. einer Referenz, die in Art und Umfang der angebotenen Leistung entspricht

Sofern eine Eignungsleihe erfolgt, zusätzlich:

- Eigenerklärung zur Eignung Vordruck 2 für das andere Unternehmen
- Handelsregisterauszug des anderen Unternehmens
- Eignungsleihe Vordruck 3
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen Vordruck 4

Sofern ein Angebot als Bietergemeinschaft eingereicht wird

- Eigenerklärung zur Eignung Vordruck 2 jeweils für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft
- Handelsregisterauszug für jeweils für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft
- Erklärung Bietergemeinschaft Vordruck 5

Wuppertal, 31.01.2024

Anlagen:

- / 1. Angebotsvordruck Vordruck 1 (Anl. 1)
- / 2. Erklärung zur Eignung Vordruck 2 (Anl. 2)
- / 3. Eignungsleihe Vordruck 3 (Anl. 3)
- / 4. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen Vordruck 4 (Anl. 4)
- / 5. Erklärung Bietergemeinschaft Vordruck 5 (Anl. 5)
- / 6. Leistungsbeschreibung und Zusätzliche Vertragsbedingungen (Anl. 6)
- / 7. Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) (Anl. 7.)